

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint doreit wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr.  
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 3.00 Mk., durch die Post bezogen 3.50 Mk. inkl. Anstellgebühr.



Interessanten finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung.  
Schluss der Inseratenaufnahme am Samstag vorm. 8 Uhr.  
Preis der einseitigen Viertelzeile 150 Hg., Wochenzeile 175 Hg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 31.

Samstag, den 5. August 1922.

4. Jahrgang.

## Wochenkalender

vom 6. bis 12. August 1922.

Sonntag, 6. August 8. S. u. Dr.

Montag, 7. August. Afra.

Dienstag, 8. August. Reinhard.

Mittwoch, 9. August. Erich.

Donnerstag, 10. August. Laurentius.

Freitag, 11. August. Herrmann.

Samstag, 12. August. Klara.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

### Biersteuer.

Nachstehend bringen wir die mit Regierungsentschließung vom 26. Juli 1922 (No. 17920 A 1 für vollziehbar erklärte **ortspezifische** Vorschrift zur Überwachung und Sicherung der gemeindl. Biersteuer zur Kenntnis und genauen Beachtung:

Der Gemeinderat Rösching hat mit Beschluss vom 9. Juni 1922 auf Grund d. Art. 41 der Gemeindeordnung und § 1 des Gesetzes zur Erweiterung des Anwendungsgebietes der Selbststrafen etc. vom 21. Dezember 1921 (R. G. Bl. S. 1604) behufs Kontrolle u. Sicherung der gemeindl. Biersteuer nachstehende ortspezifische Vorschrift erlassen.

§ 1. Wer Bier in den Gemeindebezirk einführt, ist verpflichtet hierüber sofort nach der Einbringung und vor Ablieferung an den Empfänger der gemeindl. Aufsichtsstelle unter Angabe der Gattung und Menge (No. und Inhalt der einzelnen Fässer oder Zahl der Flaschen) des eingeführten Bieres, sowie des Namens und Wohnortes des Absenders und Empfängers Anzeige zu erstatten.

Für Wirte gilt der § 2.

§ 2. Wer in der Gemeinde eingeführtes Bier ausschenkt oder verkauft, ist verpflichtet über alles von auswärts bezogenes Bier ein besonderes Verbuch zu führen, in welchem d. Menge nach Hektoliter und Liter, die Zeit der Empfänger und der Name und Wohnort des Versenders einzutragen ist.

Bei Bezahlung d. Biersteuer, d. monatl. zu geschehen hat, ist ein von der Ortspolizeibehörde des Brauers beglaubigter Auszug aus dessen Verbuch beizubringen.

Die Bierbücher sind der gemeindl. Aufsichtsstelle jederzeit auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Den Aufsichtspersonen ist auch der Eintritt in die Lagerräume zum Zwecke der Überwachung zu gestatten.

§ 3. Wird Rückvergütung beansprucht, so ist über die Ausfuhr ein von der dortigen Ortspolizeibehörde beglaubigter Auszug aus den vorschriftsmäßig geführten Büchern beizubringen, der außer dem Namen und Wohnort des Empfängers, die Menge des ausgeführten Bieres enthalten muß. Die Rückvergütung geschieht halbenjährl. jährlich.

§ 4. Auf Verlangen sind dem Gemeinderat auch die Geschäftsbücher in Vorlage zu bringen. Die Prüfung der Ladung ist den gemeindlichen Aufsichtspersonen in vollem Umfang zu gestatten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 mit 4 unterliegen einer Geldstrafe bis zu 180 Mk. Die rechtswidrige Entziehung oder Verkürzung des Gefäßes wird, sofern dieselbe den Betrag von 4.50 Mk nicht übersteigt, mit Geldstrafe bis zu 450 Mk bei höheren Beträgen mit Geldstrafe bis zum 10fachen, im Rückfalle bis zum 20fachen Betrage des entzogenen Gefäßes bestraft.

§ 6. Die auf Grund des § 5 erkannten Geldstrafen fließen in die Gemeindekasse.

2. Schafräude in Rösching.

Laut Verfügung des Bezirksamtes Ingolstadt, vom 29. Juli 1922 No. 3216 wurden die wegen Ausbruch der Schafstände in Kösching unterm 27. März 1922 verhängten Maßnahmen wieder aufgehoben.

### 3. Kaminkehrordnung, hier Kehrfristen.

Nachdem bei den hiesigen Bewohnern über die Kehrfristen noch vielfach Unklarheit besteht, werden dieselben wiederholt kurz zur Kenntnis gebracht:

§ 1. Die besteigbaren (offenen und geschlossenen) Kamine sind während der Zeit ihrer Benützung bei ständiger Benützung von 1 oder 2 Feuerungen jährlich 6 mal von 3 oder mehr Feuerungen jährlich 9 mal und wenn sie eine stark und lang benützte Feuerung aufnehmen, jährlich 12 mal zu reinigen. Die nicht besteigbaren Kamine (russische) sind während der Benützungszeit bei ständiger Benützung von 1 oder 2 Feuerungen jährlich 9 mal, von 3 oder mehr Feuerungen jährlich 12 mal und wenn sie eine stark und lang benützte Feuerung aufnehmen jährlich 12 mal zu reinigen.

Eine stark und lang, also mehr als gewöhnlich benützte Feuerung liegt vor bei Küchenherden und Kochöfen, die 2 oder 3 mal im Tage geheizt werden, bei Zimmeröfen, die den ganzen Tag über geheizt sind, bei den Kaminen der Gewerbetreibenden mit stärkerer dem Betriebe dienender Feuerung.

Weitere Aufschlüsse hierüber werden in der Marktkanzlei erteilt.

### 4. Heizmaterialversorgung.

Nachdem seitens der Forstämter der Heizmaterialbedarf der Bevölkerung nicht gedeckt werden kann, kann Maschinen- oder Stichtorf aus den staatl. Torfwerken bezogen werden.

Ein etwaiger Bedarf an Maschinen- oder Stichtorf wolle bis allerlängstens 8. August lfd. J. in der Marktkanzlei angemeldet werden.

Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kösching, den 5. August 1921

Lindl, 1. Bürgermeister.

## Gottesdienst = Ordnung

vom 6. bis 13. Aug. 1922.

Sonntag: 2 U. hl. Rosenkr.

Montag: 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> U. St.-Requiem f. Andreas und Walb. Ampferl.

Dienstag: 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> U. comb. St.-M.

Mittwoch: 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> U. comb. St.-M.

Donnerstag: 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> U. hl. M. f. Hr. Joh. Kandler u. Proq.

Freitag: 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. im Krankenh. hl. M. nach Meinung.

Samstag: 7 U. Aust. d. hl. Kommunion.

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Kopulation u. Hochzeitsamt.

711. Abendandacht.

Sonntag: 6 U. 15. hl. Schauern.

8 U. S. G.-D.

Von Ingolstadt aus wird heuer am 16. u. 17. Sept. l. Js. ein gemeinsamer Pilgerzug nach Altding veranstaltet. Die Teilnehmer wollen sich beim Hr. Pfarrmesner Schneider anmelden und hiebei zugl. 15 Mk. vorlegen zur Bestreitung der Unkosten. Schluß der Anmeldung am Sonntag, 20. August. Das Weiter ist zu erfahren aus dem Anschlagzettel an der Kirchentüre.

Das Pfarramt wendet sich aufs Neue an die Pfarrgemeinde um Beiträge zur Einführung der elektr. Beleuchtung in der Pfarrkirche.

Wenn dieselbe doch einmal eingeführt werden soll, so kann damit nicht lange zugewartet werden, weil die Sache nach Aussprache der Sachverständigen von Woche zu Woche teurer wird. Wenn sich die ärgeren Hr. Landwirte entschließen könnten, 1 Jtr. Weizen u. die mittl. Klassen einen 1/2 oder 1/3 Sommer zu opfern und wenn andere Pfarrenglieder eine Geldspende leisten würden, dann ließe sich die Sache machen. Es wird deshalb in kommender Woche Hr. Pfarrmesner Schneider eine Hausammlung halten.



## Aufruf!

Die Mitglieder des hiesigen Gewerkschaftskartells werden hiemit in ihrem eigensten Interesse aufgefordert, in gegenwärtiger Zeit alle Handlungen zu unterlassen, welche den guten Ruf der ehrlich denkenden Arbeiter schädigen würde. Sie mögen immer daran denken, daß die hiesige Baumannschaft nur dann gewillt ist uns billiger etwas abzugeben, wenn dieselbe sieht, daß wir uns den Unterschied zwischen „Mein u. Dein“ immer vor Augen halten.

Zugleich erlauben wir uns an die verehrliche Baumannschaft die Bitte zu richten, bei Gelegenheit (nach Einbringung der Ernte) auch an uns zu denken.

## Das Gewerkschaftskartell.



Mittlere junge

# Sühner

werden zu kaufen gesucht.  
Näh. in der Expedition.

Empfehle

## Zitronensaft

20fach zu verdünnen.

Josef Strigl, Conditorei.

## Zahnpraxis Leo Erthel

Kösching, b. Ingolstadt.

(Schuhwarengeschäft Angler—frühere „Alle Post“)

Sprechzeit 9 — 6 Uhr.

Sonn- u. Feiertags 9—5 Uhr.

**Eigenes Laboratorium**

für feinen, modernen Zahnersatz in Gold,  
Goldersatz, Kautschuk etc.

**Spezialität:**

Kronen- u. Brückenarbeiten, (Zähne ohne  
Gaumenplatte). Umarbeitungen. Plomben  
aus feinstem Material.

Speziell rücksichtsvolle Behandlung empfindlicher, nervöser Patienten.

## Georg Maier

Bank-Geschäft Ingolstadt a/D.  
Telefon Nr. 2 Ludwigstrasse 22

Erledigung sämtlicher in das  
Bankfach einschl. Geschäfte

Spielkarten in der Buchdruckerei.

Vom Marktplatz bis Zieglergrund wurde eine

# Garbengabel

verloren. Um Rückgabe wird gebeten.  
Näh. in der Expedition.

Junger kräftiger

## Lehrling

sosort gesucht.

Alois Schmid,

Spenglerei, Bleibleiter- u.  
Installationsgeschäft.

Neu eingetroffen sind prima

## Herrenanzugstoffe

für den Sommer in jeder Preislage.  
Desgleichen prima Werktagshosen.

Außerdem Hosen in Manchester,  
Zwirn, Englischleder, in allen Farben.

Sports- u. Kinderhosen!

Ferner Strohhüte für Erwachsene  
und Kinder. Mützen, Selbstbin-  
der Kravatten, Einstecktücher, Hosenträger  
und Stoffkrägen alles noch  
sehr preiswert.

## Alois Derl

Schneidermstr. u. Konfektionsgeschäft.

## Druckarbeiten

Liefere ich rasch und billig.  
Hanns Dittes Buchdruckerei.



**TURN VEREIN**  
  
**KÖSCHING.**

---

Am Samstag, den 12. und Sonntag, den 13. August begeht der Turnverein Kösching, sein

## 25. Stiftungs - Fest

Der Turn-Gau Jngolstadt verbindet damit seine diesjährige Gaufahrt und sein 1. Jugendturnen.

Titl. Vereine und Behörden, sowie Freunde und Gönner des Vereines sind hiezu geziemend eingeladen.

### Festprogramm:

**Samstag, den 12. August 1922.**

Abends 8 Uhr: Festabend. Ehrung der Jubilare, turnerische und theatrale Darbietungen in der Turnhalle.

**Sonntag, den 13. August 1922.**

Früh 6 Uhr: Musikalischer Weckruf.

Früh 9 Uhr: Empfang der ankommenden Festgäste, anschliessend Kampfrichtersitzung der in Turnhalle.

Früh  $\frac{1}{2}$  10 Uhr: Beginn der Wettkämpfe.

Nachm.  $\frac{1}{3}$  3 Uhr: Aufstellen zum Festzuge am Marktplatz, Zug zum Festplatze daselbst Festkonzert.

Abends  $\frac{1}{2}$  6 Uhr: Preisverteilung.

Abends 8 Uhr: Gesellige Unterhaltung mit Tanz in der Turnhalle.

Für Unterkunft bei schlechter Witterung ist gesorgt. Getränke und Esswaren werden auf dem Festplatze verabreicht.

Die verehrliche Einwohnerschaft von Kösching ersuchen wir an beiden Tagen durch Beflaggung und Dekoration der Gebäulichkeiten zum Festgepränge beizutragen.

# Der Festausschuss.

